

99009005006000, 99009005006000

# Errichtung einer Anlage zur Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Spaltung von Kernbrennstoffen beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829970/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009005006000, 99009005006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung einer Anlage zur Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Spaltung von Kernbrennstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Atomenergie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Genehmigung (006)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_24.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_7.html">https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_7.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/atg/_24.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Wer eine ortsfeste Anlage zur Erzeugung oder zur Bearbeitung oder Verarbeitung oder zur Spaltung von Kernbrennstoffen oder zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe errichtet, betreibt oder sonst innehat oder die Anlage oder ihren Betrieb wesentlich verändert, bedarf der Genehmigung.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Antrag und Antragsunterlagen zum Nachweis der Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Es fallen Gebühren und Auslagen gemäß § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz an.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Für die Errichtung und den Betrieb

## Modul

## Sachverhalt

- von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität und
- von Anlagen zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe

werden keine Genehmigungen erteilt. Dies gilt nicht für wesentliche Veränderungen von Anlagen oder ihres Betriebs (§ 7 Abs. 1 Satz 2 u. 3 Atomgesetz).

## Rechtsbehelf

Klage beim Oberverwaltungsgericht.

## Kurztext

## Ansprechpunkt

Wenden Sie sich an das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Errichtung einer Anlage zur Erzeugung, Bearbeitung, Verarbeitung oder Spaltung von Kernbrennstoffen beantragen, Request the establishment of an installation for the production, processing, processing or fission of nuclear fuels